



# VERHALTENS- KODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER



Rev. 08  
März 2024

# VERHALTENSKODEX

## Inhalt

<b>UNSER BESTREBEN</b> .....	<b>4</b>
<b>I. UMWELTSCHUTZ</b> .....	<b>4</b>
1. Nachhaltige Ressourcen Bewirtschaftung .....	4
2. Wiederverwendung und Recycling .....	4
3. Abfallvermeidung .....	5
4. Berichterstattung & Treibhausgasemissionen, Dekarbonisierung .....	5
5. Erneuerbare Energien .....	5
6. Energieeffizienz.....	6
7. Luftqualität.....	6
8. Lärmemissionen .....	6
9. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.....	6
10. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft.....	6
11. Bodenqualität .....	7
12. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung .....	7
13. Tiefsee.....	7
14. Tierschutz.....	8
15. Richtlinien & Managementsystem.....	8
16. Lieferkette .....	8
17. Einhaltung von nationalen und internationalen Umweltstandards und Gesetzen .....	8
<b>II. SOZIALE VERANTWORTUNG</b> .....	<b>9</b>
1. Allgemeine Anforderungen.....	9
2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmerbedingungen.....	9
3. Moderne Sklaverei .....	9
4. Arbeitsbedingungen & Arbeitsschutz .....	10
5. Arbeitszeiten .....	10
6. Löhne und Sozialleistungen .....	11
7. Nichtdiskriminierung und Belästigung.....	11
8. Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Frauenrechte .....	12
9. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	12
10. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften .....	12
11. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern .....	13



12. Land-,Wald.- Wasserechte und Zwangsräumungen .....	13
13. Ethische Rekrutierung .....	13
14. Gesundheit und Arbeitssicherheit .....	13
15. Richtlinien, Managementsystem, Leitprinzipien .....	14
16. Lieferkette .....	14
17. Einhaltung von nationalen und internationalen Standards und Gesetzen .....	14
<b>III. GESCHÄFTSETHIKEN .....</b>	<b>14</b>
1. Kampf gegen Korruption, Erpressung, Bestechung und Geldwäsche .....	14
2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht .....	15
3. Interessenskonflikte .....	15
4. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	16
5. Offenlegung von Informationen .....	16
6. Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen) .....	16
7. Datenschutz und Datensicherheit .....	17
8. Plagiate & Geistiges Eigentum .....	17
9. Künstliche Intelligenz .....	17
10. Kritische Rohstoffe / Konfliktmineralien .....	17
11. Integration von Nachhaltigkeit .....	18
12. Umsetzung einer Corporate Due Diligence .....	19
13. Überprüfung der Konformität .....	19
14. Meldekanäle & Whistleblowing .....	20
15. Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen .....	20
<b>IV. KONTAKTPERSON / ANSPRECHPARTNER .....</b>	<b>20</b>
<b>V. LETZTES UPDATE .....</b>	<b>21</b>

## UNSER BESTREBEN

Unser Kodex definiert die Werte, die uns verbinden, und beschreibt, wie wir heute und in Zukunft zusammenarbeiten wollen. Es bietet einen klaren Weg, den es zu beschreiten gilt, um unseren Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Geleitet vom Grundprinzip „Jeder Teil ist ein Teil von uns“ können wir dieses Ziel gemeinsam erreichen. Vertrauen, Veränderungsbereitschaft und Verantwortung spielen dabei eine wichtige Rolle. Wir sind bestrebt, konsequent rechtmäßig, ethisch und umweltbewusst zu handeln. Unser Verhaltenskodex fasst alle wesentlichen Regeln und Grundsätze in einem einzigen Dokument zusammen, das für uns jetzt und in Zukunft verbindlich ist. Es dient als Orientierungsrahmen für uns alle – den Vorstand, Führungskräfte, einzelne Mitarbeiter und unsere Geschäftspartner. Es stellt unser Bekenntnis zu uns selbst und unser Versprechen nach außen zu verantwortungsvollem Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit dar.

## I. UMWELTSCHUTZ

### 1. Nachhaltige Ressourcen Bewirtschaftung

Um die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen, ist ein nachhaltiges Ressourcenmanagement erforderlich. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sind unabdingbar. Wir verpflichten uns, unseren Ressourcenverbrauch, einschließlich Energie, Wasser, Rohstoffen und/oder Primärmaterialien, konsequent zu minimieren und unseren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Die Förderung der Verwendung von Sekundär- oder Biomaterialien in unseren Produkten hat für uns Priorität. Wir halten uns strikt an das Vorsorgeprinzip und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Umweltschäden zu vermeiden oder, falls dies nachweislich nicht möglich ist, zu minimieren. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alternative, umweltfreundliche und langfristig wirksame Lösungen zu finden und uns diese mitzuteilen. Darüber hinaus müssen unsere Partner die gesetzlichen Anforderungen in ihren jeweiligen Märkten einhalten, indem sie Stoffe registrieren, offenlegen und gegebenenfalls genehmigen lassen.

### 2. Wiederverwendung und Recycling

Die Kreislaufwirtschaft und das Recycling spielen eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der Umwelt. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie wiederverwendbare und recycelbare Materialien verwenden, wann immer dies möglich ist. Dazu gehört auch die Einführung innovativer Verfahren, um die Erschließung von Sekundärrohstoffquellen oder die Effektivität des Rohstoffrecyclings zu verbessern. Wir betonen, wie wichtig es ist, hohe Recyclingstandards aufrechtzuerhalten und die Abfallhierarchie für unsere eigenen Abfallbewirtschaftungspraktiken zu befolgen. Wann immer möglich, fördern wir die Verwendung von recycelten und erneuerbaren Materialien, auch bei Verpackungen. Wir verpflichten uns zur Abfallreduzierung, zur Wiederverwendung von Ressourcen, zum Recycling und zur sicheren und umweltfreundlichen Entsorgung von Restmüll, Chemikalien und Abwässern. Diese Grundsätze sollten stets unsere Entscheidungsprozesse leiten.

### 3. Abfallvermeidung

Alle in unserem Unternehmen anfallenden Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften ordnungsgemäß entsorgt werden. Unsere Geschäftspartner sind für die Einrichtung geeigneter Abfallmanagementsysteme und -verfahren verantwortlich, um sicherzustellen, dass gefährliche Abfälle vor Ort sorgfältig klassifiziert und korrekt gesammelt, gelagert, behandelt und entsorgt werden. Dies umfasst die Entsorgung von Gefahrstoffen, die Abfallbehandlung und alle anderen Materialien, die eine besondere Behandlung erfordern. Durch die Einhaltung dieser Maßnahmen tragen wir aktiv zur Aufrechterhaltung eines sicheren und umweltverträglichen Abfallwirtschaftsprozesses bei.

### 4. Berichterstattung & Treibhausgasemissionen, Dekarbonisierung

Unser gemeinsames Ziel ist es, uns an den Klimaschutzzielen der UN-Rahmenkonvention, insbesondere des Pariser Klimaabkommens, zu orientieren. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Transparenz ihrer eigenen Emissionen sowie die ihrer weiteren Wertschöpfungskette mit wissenschaftlich anerkannten Methoden bewerten. Darüber hinaus sollten die Geschäftspartner angemessene Unternehmensziele für ihre Scope-1-, -2- und -3-Emissionen festlegen und Maßnahmen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen ergreifen und damit einen Beitrag zu den Zielen des Pariser Abkommens leisten. Die übergreifende Priorität besteht darin, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verkleinern, die Ressourcennutzung zu optimieren und die Umweltverschmutzung und Treibhausgasemissionen zu minimieren. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Umweltleistung ihrer Produkte und Dienstleistungen durch die Festlegung von Zielen und die Überwachung von Umweltindikatoren verbessern. Bei allen Aktivitäten müssen wir uns bemühen, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter zu vermeiden oder zu minimieren. Regelmäßige Fortschrittsberichte über die Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele und die damit verbundenen Verfahren sollten veröffentlicht werden.

### 5. Erneuerbare Energien

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, der Einführung effizienter Technologien und Materialien Vorrang einzuräumen, die die Nutzung erneuerbarer Energiequellen so weit wie möglich erleichtern und fördern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich aktiv um eine höhere Energieeffizienz und die Integration erneuerbarer Energien in ihren Betrieb bemühen. Indem wir uns diese Praktiken zu eigen machen, tragen wir gemeinsam zu einer nachhaltigeren Energielandschaft bei.

## 6. Energieeffizienz

Die effiziente Nutzung von Energie und der Dekarbonisierungsprozess spielen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz. Wir nehmen unsere Geschäftspartner in die Pflicht, verantwortungsvoll mit Energieressourcen umzugehen, Systeme zur Minimierung der Energieverschwendung einzurichten, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch insgesamt zu senken. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie, wann immer dies möglich ist, der Verwendung von Ökostrom den Vorrang geben. Ihr Energiemanagementsystem sollte regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass Chancen, Risiken, Ambitionen und Ziele ständig aktualisiert und mit unserer gemeinsamen Verpflichtung zu nachhaltigen Energiepraktiken in Einklang gebracht werden.

## 7. Luftqualität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Luftemissionen überwachen und einen Luftemissionsmanagementplan zur Kontrolle der Luftqualität aufstellen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Mit diesen Maßnahmen arbeiten wir aktiv daran, unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern.

## 8. Lärmemissionen

Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um schädliche Lärmemissionen auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

## 9. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Geschäftspartner, die mit gefährlichen Materialien, Chemikalien und Stoffen arbeiten, müssen diese genau identifizieren und kennzeichnen. Sie müssen geeignete Lagerbereiche und Handhabungsprozesse einrichten, um die mit diesen Materialien verbundenen Risiken zu mindern oder zu beseitigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, das Auftreten von Gefahren wie Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung, Wasserverschmutzung und andere schädliche Auswirkungen dieser Stoffe zu verhindern. Wann immer es möglich ist, wird empfohlen, die Verwendung von potenziell gefährlichen Stoffen, die die Umwelt oder die menschliche Gesundheit schädigen können, zu vermeiden. Stattdessen sollten alternative umweltfreundliche Lösungen mit geringerer Toxizität und langfristiger Wirksamkeit gefunden werden. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen in ihren jeweiligen Märkten zu erfüllen, indem sie die von ihnen verwendeten Stoffe registrieren, deklarieren und gegebenenfalls genehmigen lassen.

## 10. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Der Schutz des Wassers und die Erhaltung der Wasserqualität sind entscheidende Elemente einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung. In Regionen, in denen Wasserknappheit ein Thema ist, ist

es für Geschäftspartner wichtig, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verschärfung des Wasserstresses und eine Gefährdung der Verfügbarkeit von sauberem Wasser zu vermeiden. Dies beinhaltet die Umsetzung von Strategien für das Management der Wasserqualität und die Reduzierung des Wasserverbrauchs mit dem Ziel, den Süßwasserverbrauch zu minimieren und sicheres und zugängliches Trinkwasser sowohl in den Produktionsbetrieben als auch in den lokalen Gemeinden zu fördern. Unsere Partner sind verpflichtet, effiziente und technologisch innovative Lösungen für die Wassernutzung in ihren Produktbeschaffungs- und Herstellungsprozessen einzusetzen. Indem wir diesen Maßnahmen Vorrang einräumen, tragen wir zur Erhaltung der Wasserressourcen und zu nachhaltigen Wassermanagementpraktiken bei.

### 11. Bodenqualität

Die Geschäftspartner müssen von Aktivitäten absehen, die die Bodenqualität nachteilig verändern können. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die Umweltauswirkungen von Einleitungen und möglichen Bodenbeeinträchtigungen zu bewerten, um eine Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser zu verhindern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Integrität der Bodenressourcen schützen und erhalten und die Qualität der umliegenden Gewässer sichern.

### 12. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Wir untersagen unseren Geschäftspartnern strikt, sich an der illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme zu beteiligen oder davon zu profitieren. Es ist wichtig, dass unsere Geschäftspartner aktiv an der Verhinderung von Abholzung und Landumwandlung arbeiten, da diese Handlungen erheblich zur Klima- und Biodiversitätskrise beitragen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Lieferketten, beginnend mit dem Ursprung der Rohstoffe (z. B. Minen oder Ländereien), gründlich erfassen und jede Wertschöpfungskette verbieten, die Abholzung oder Landumwandlung beinhaltet. Das übergeordnete Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und die Förderung von Lieferketten ohne Abholzung. Die Geschäftspartner sollten nachhaltigen Landnutzungspraktiken Vorrang einräumen und geeignete Überwachungs- und Rückverfolgungsmaßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt durchführen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Geschäftspartner diese Maßnahmen auf ihren Websites transparent veröffentlichen, um die Rechenschaftspflicht zu fördern und eine Kultur der Transparenz zu unterstützen.

### 13. Tiefsee

Wir verlangen von unseren Partnern, dass sie keine Tiefseerohstoffe für ihre Tätigkeit verwenden. Tiefsee-Ökosysteme sind empfindlich und anfällig für Störungen, und ihre Gewinnung kann erhebliche und oft irreversible Umweltauswirkungen haben. Indem wir die Verwendung von Tiefseerohstoffen ausschließen, räumen wir dem Schutz und der Erhaltung dieser einzigartigen und empfindlichen Ökosysteme Vorrang ein.

## 14. Tierschutz

In den Fällen, in denen dies zutrifft, ist es unerlässlich, die nationalen Vorschriften zum Tierschutz und zu Tierversuchen einzuhalten, wobei der Schwerpunkt auf den Grundsätzen der drei Rs (Replacement, Reduction, Refinement) liegt. Dazu gehört die Einhaltung von Standards, die von Organisationen wie der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und der EU-Richtlinie 2010/63 festgelegt wurden.

Die fünf Freiheiten des Animal Welfare Committee (AWC) sind grundlegende Prinzipien, die die Bewertung des Tierschutzes und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Tieren in verschiedenen Kontexten leiten. Diese Grundsätze stellen sicher, dass die Tiere frei von Hunger und Durst, frei von Unbehagen, frei von Schmerzen, Verletzungen oder Krankheiten, frei von normalen Verhaltensweisen und frei von Angst und Stress sind. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist entscheidend für die Förderung und den Schutz des Wohlergehens von Tieren.

## 15. Richtlinien & Managementsystem

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, ihre eigene Umweltpolitik festzulegen, Umweltverfahren zu entwickeln und regelmäßige Schulungen für ihre Mitarbeiter durchzuführen. Es wird dringend empfohlen, ein Umweltmanagementsystem auf der Grundlage der ISO-Norm 14001 oder des Öko-Audit-Systems (EMAS) für Produktionsprozesse einzuführen. Der Zertifizierungsprozess sollte von einem akkreditierten externen Registrar durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollte das Logistikmanagement die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeiten berücksichtigen. Es ist wichtig, Kommunikationsverfahren einzurichten, die die Umweltleistung von Geschäftspartnern an relevante Stakeholder und betroffene Parteien wirksam vermitteln. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen fördern wir gemeinsam die Umweltverantwortung und verbessern unsere Nachhaltigkeitspraktiken.

## 16. Lieferkette

Um die vollständige Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, müssen die Geschäftspartner ein proaktives Lieferkettenmanagementsystem einrichten, das die gesamte Wertschöpfungskette vom Ursprung der Rohstoffe bis zum Endprodukt für den Verkauf umfasst. Dazu gehört die Durchführung gründlicher Bewertungen und Überwachungspraktiken in der gesamten Lieferkette, um potenzielle Risiken zu ermitteln und zu mindern und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und ethischen Standards zu gewährleisten.

## 17. Einhaltung von nationalen und internationalen Umweltstandards und Gesetzen

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich in jedem Land, in dem sie tätig sind, an alle relevanten nationalen und internationalen Umweltstandards, -vorschriften und -gesetze halten. Diese Verpflichtung stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten in einer Weise durchgeführt werden, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Umweltverantwortung wahrt. Durch die Einhaltung

dieser Standards demonstrieren die Geschäftspartner ihr Engagement für den Umweltschutz und nachhaltige Praktiken an allen ihren Standorten.

## II. SOZIALE VERANTWORTUNG

### 1. Allgemeine Anforderungen

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich in keinem Land, in dem sie tätig sind, an Menschenrechtsverletzungen beteiligen oder damit in Verbindung gebracht werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Schutz der Menschenrechte innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten. Geschäftspartner sind verpflichtet, die Menschenrechte in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu wahren und die Rechte von Menschenrechtsverteidigern zu unterstützen. Die Einrichtung eines wirksamen Ausschusses für soziale Nachhaltigkeit und die regelmäßige Schulung von Mitarbeitern sind wichtige Maßnahmen, die Geschäftspartner ergreifen sollten. Die Weitergabe von Informationen über die Sorgfaltspflicht bei der Einhaltung der Menschenrechte ist unerlässlich. Darüber hinaus erteilen uns die Geschäftspartner die Genehmigung zur Durchführung von Inspektionen oder Audits ihrer Sorgfaltspflichtverfahren im Bereich der Menschenrechte.

### 2. Kinderarbeit und junge Arbeitsnehmerbedingungen

Wir verbieten strikt alle Formen von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an dieselben Grundsätze halten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an die Vereinbarungen der ILO-Konventionen 182/ILO 138 halten. Es ist wichtig anzuerkennen, dass Personen unter 18 Jahren als Minderjährige gelten und daher schutzbedürftig sind (wie in ILO 182 dargelegt). Sie sollten nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit oder ihr moralisches Wohlergehen gefährden könnten, wie z. B. Überstunden oder Nachtschichten (wie in IAO 138 erwähnt). Das Mindestalter für die Beschäftigung sollte den nationalen Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen und nicht unter 15 Jahren liegen (wie in der IAO 138 erwähnt). Es ist strengstens verboten, Kinder unter 15 Jahren zu beschäftigen oder mit ihnen zu arbeiten, selbst wenn dies nach den örtlichen Gesetzen erlaubt ist.

Unsere Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass Kinderarbeit in ihren eigenen Betrieben oder bei ihren direkten Zulieferern unter keinen Umständen geduldet wird. Von ihnen wird erwartet, dass sie mit ihren direkten Zulieferern zusammenarbeiten, um Anforderungen festzulegen, die Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Pflichtarbeit verhindern, und dass sie diese Anforderungen auf ihre gesamte Lieferkette ausdehnen. Um Kinderarbeit aktiv zu bekämpfen, empfehlen wir nachdrücklich die Teilnahme an kooperativen Bemühungen, wie z. B. Initiativen, und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

### 3. Moderne Sklaverei

Wir verurteilen entschieden den Einsatz von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie alle Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich aktiv für die Beseitigung von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit in ihrem Einflussbereich

einsetzen. Dazu gehört auch die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen im Einklang mit der Empfehlung 203 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Von Zwangs- oder Pflichtarbeit ist die Rede, wenn Personen durch Drohungen gezwungen werden, z. B. durch Verweigerung von Ausweispapieren oder Nahrungsmitteln, Beschlagnahme von Land, Nichtzahlung von Löhnen, körperliche Gewalt, sexuellen Missbrauch oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Wir verlangen, dass die Arbeitspraktiken mindestens den Standards entsprechen, die in den ILO-Konventionen 29 über Zwangsarbeit und 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit festgelegt sind.

Wir verbieten unseren Lieferanten strikt, sich am Menschenhandel zu beteiligen oder ihn zu unterstützen. Darüber hinaus betonen wir, dass die Mitarbeiter keiner Form von physischer oder psychischer Grausamkeit, unmenschlicher Behandlung oder erniedrigenden Bedingungen ausgesetzt werden dürfen. Durch die Durchsetzung dieser Richtlinien wollen wir den Schutz der Menschenrechte gewährleisten, faire und ethische Arbeitspraktiken fördern und moderne Sklaverei und Zwangsarbeit in unserer gesamten Lieferkette aktiv bekämpfen.

#### 4. Arbeitsbedingungen & Arbeitsschutz

Unsere Geschäftspartner sind für die Überwachung ihrer eigenen Arbeits- und Einstellungspraktiken verantwortlich, sowohl innerhalb ihrer Organisation als auch bei der Zusammenarbeit mit Dritten wie Arbeitsvermittlern und Personalvermittlern. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sie in diesen Angelegenheiten eine ordnungsgemäße Dokumentation führen. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge sollten klar und schriftlich festgehalten werden. Darüber hinaus werden unsere Partner ermutigt, sich an kollektiven Bemühungen zu beteiligen, z. B. in Branchenverbänden, um alle Formen der modernen Sklaverei zu bekämpfen und die Rechte der Arbeitnehmer zu schützen. Es werden regelmäßige Inspektionen durchgeführt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, mit dem letztendlichen Ziel, die Zahl der Unfälle, Todesfälle und verlorenen Arbeitstage zu verringern. Über die diesbezüglichen Fortschritte sollte jährlich Bericht erstattet werden. Außerdem wird von unseren Partnern erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern saubere Toiletten, Trinkwasser und hygienische Essbereiche zur Verfügung stellen. In Fällen, in denen die Art der Arbeit die Bereitstellung von Schlafräumen für die Mitarbeiter erfordert, müssen diese Einrichtungen sauber und sicher sein, über geeignete Notausgänge verfügen und angemessene Ein- und Ausstiegsrechte gewähren.

#### 5. Arbeitszeiten

Es ist wichtig, dass unsere Geschäftspartner klare Richtlinien für die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter aufstellen, die den Grundsätzen der IAO-Übereinkommen 1 und 30 entsprechen. Alternativ dazu sollten die Arbeitszeiten mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es sollten Strategien entwickelt werden, um die individuellen Umstände der Beschäftigten aktiv zu unterstützen, einschließlich der Einführung flexibler Arbeitsumgebungen und -zeiten, soweit dies für jede spezifische Funktion möglich ist. Überstunden dürfen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht überschreiten. In vorübergehenden Situationen und in Notfällen können

maximal 12 Überstunden pro Woche geleistet werden. Die Pausenzeiten und die regelmäßigen freien Tage sollten mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen entsprechen.

## 6. Löhne und Sozialleistungen

Unsere Geschäftspartner haben sich dem Grundsatz verschrieben, ihren Arbeitnehmern eine faire Entlohnung zu gewähren und sicherzustellen, dass die Löhne ausreichen, um einen angemessenen Lebensstandard für die Arbeitnehmer und ihre Familien zu gewährleisten. Diese Entlohnung sollte mindestens dem von den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen Mindestbetrag entsprechen und die Kosten für Unterkunft, Nahrung und andere wesentliche Bedürfnisse abdecken. Die Löhne sollten auf transparente und nachvollziehbare Weise gezahlt werden, wobei die im Übereinkommen 95 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Fristen einzuhalten sind. Unerlaubte Lohnabzüge und die Einbehaltung von Löhnen als Disziplinarmaßnahme sind streng verboten. Informationen über Löhne und Leistungen müssen allen Beschäftigten in einer ihnen verständlichen Sprache zugänglich sein, um die Transparenz zu fördern und sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ihre Vergütungsansprüche kennen. Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, insbesondere für Männer und Frauen, wie im IAO-Übereinkommen 100 festgelegt, muss eingehalten werden. Darüber hinaus wird von unseren Geschäftspartnern erwartet, dass sie die lokalen Gesetze oder die IAO-Übereinkommen (wie 183, 103 und 3) in Bezug auf den Mutterschaftsurlaub einhalten, was sowohl den Urlaub als auch die damit verbundenen Sozialleistungen umfasst. Die Einhaltung dieser Richtlinien durch unsere Geschäftspartner zeigt, dass sie sich für faire und gerechte Vergütungspraktiken einsetzen, das Wohlergehen ihrer Belegschaft sicherstellen und die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und des Mutterschutzes am Arbeitsplatz wahren.

## 7. Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir verurteilen alle Formen der Diskriminierung. Unsere Anforderungen beruhen auf dem allgemeinen Diskriminierungsverbot in Artikel 2, Absatz 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie des Übereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts. Unser Ziel ist es, einen fairen und respektvollen Umgang mit allen Mitarbeitern zu gewährleisten.

Um Diskriminierung während des Einstellungs- und Beschäftigungsprozesses zu verhindern, verlangen wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie das Verbot von Belästigung, Missbrauch und Bestrafung am Arbeitsplatz einhalten. Jede Form von Gewalt oder Diskriminierung wird als inakzeptabel angesehen. Wir sind bestrebt, Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Daher verbieten wir ausdrücklich jede Art von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Um Diskriminierung wirksam zu bekämpfen, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie Führungskräfte in geeigneter Weise schulen, damit sie Diskriminierung, insbesondere bei Personalentscheidungen, erkennen und verhindern können. Unser Ziel ist es, Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu beseitigen. Jeder Mitarbeiter muss fair und ohne Diskriminierung behandelt werden. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen jede Politik ab, die Personen aufgrund einer gesetzlich verbotenen Grundlage wie Rasse, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Krankheit, Behinderung, Alter, nationale Herkunft oder Religion diskriminiert. Wir haben eine Null-Toleranz-Politik für jede Form von Diskriminierung oder Belästigung.

Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Familienstand, Schwangerschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Zugehörigkeit ist strengstens verboten. Diese Bestimmungen beruhen auf demokratischen Grundsätzen und fördern die Toleranz gegenüber allen Personen.

## 8. Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Frauenrechte

Die Geschäftspartner sollten der Vielfalt Priorität einräumen, die Gleichstellung der Geschlechter fördern und Chancengleichheit bei der Beschäftigung gewährleisten. Dazu gehören die Schaffung eines integrativen Umfelds, die Umsetzung fairer Einstellungspraktiken und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Chancen. Indem sie sich diese Grundsätze zu eigen machen, tragen die Geschäftspartner zur Förderung von Innovation und einer gerechteren Arbeitskultur bei.

## 9. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Geschäftspartner müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Tarifverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu führen. Wenn diese Rechte nicht gesetzlich garantiert sind, müssen klare Regeln und Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen oder alternative Verfahren festgelegt werden. Gewerkschaften sollten frei agieren können und das Recht haben, zu streiken und faire Tarifverhandlungen zu führen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Vereinigungsfreiheit ihrer Beschäftigten in Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und Nr. 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen und wahren, ohne sich einzumischen. Die Geschäftspartner sollten ihre Arbeitnehmer über diese Rechte informieren und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen lassen. Es ist wichtig, dass die Geschäftspartner von gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten absehen, die mit den örtlichen Gesetzen unvereinbar sind. Dazu gehört auch, dass die Angst vor Einschüchterung, Belästigung, Vergeltung oder anderen Formen von Gewalt vermieden wird.

## 10. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wenn ein Geschäftspartner eigene Sicherheitskräfte zum Schutz seiner Geschäfte einsetzt oder private Sicherheitsdienstleister beauftragt, müssen diese unbedingt die Einhaltung der international

anerkannten Menschenrechte garantieren. Dies bedeutet insbesondere, dass sichergestellt werden muss, dass die Vereinigungsfreiheit nicht beeinträchtigt wird. Der Geschäftspartner sollte das gesamte beauftragte Sicherheitspersonal umfassend schulen und dabei auf die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechtsstandards hinweisen. Mit dieser Schulung sollen Konflikte mit den Arbeitnehmern vermieden und ein harmonisches Arbeitsumfeld gefördert werden.

### 11. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, bei all seinen Aktivitäten die Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der indigenen Völker einzuhalten, in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern. Die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften müssen in der gesamten Lieferkette gemäß der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker" respektiert, gefördert und geschützt werden.

### 12. Land-,Wald.- Wasserechte und Zwangsräumungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei der Beschaffung und allen geschäftlichen Aktivitäten die traditionellen Land-, Wald- und Wasserrechte der örtlichen Gemeinschaften und indigenen Völker achten. Wir verurteilen Zwangsräumungen und Landvertreibungen ohne angemessene Entschädigung oder Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften. Unsere Lieferanten sind dazu aufgefordert, sicherzustellen dass ihre Geschäftsaktivitäten nicht zu Zwangsräumungen führen und die Menschenrechte der Betroffenen gewahrt bleiben.

### 13. Ethische Rekrutierung

Ethische Einstellungspraktiken sind unerlässlich, um Transparenz und Fairness im Einstellungsprozess zu gewährleisten. Die Geschäftspartner sollten potenziellen Mitarbeitern genaue Informationen zur Verfügung stellen und jede Form von Täuschung oder irreführenden Aussagen über die Art der Arbeit vermeiden. Dies trägt dazu bei, Vertrauen zu schaffen und eine positive Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung aufzubauen, die auf Ehrlichkeit und Integrität beruht.

### 14. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gewährleistung des Schutzes und der Förderung der Gesundheit aller Mitarbeiter ist ein vorrangiges Anliegen. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie umfassende Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Brandschutz am Arbeitsplatz aufstellen und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Um arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen und Arbeitsunfällen vorzubeugen und die Mitarbeiter in Erster Hilfe, Chemikalienmanagement und Brandschutz zu schulen, sollten umfangreiche Mitarbeiterschulungen durchgeführt werden.

Geeignete Präventivmaßnahmen wie Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher sowie die erforderliche Schutzausrüstung und -kleidung sollten den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherheit sollte bei allen Entscheidungsprozessen stets an erster Stelle stehen. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen müssen auf den geltenden Gesetzen und Vorschriften beruhen oder darüber

hinausgehen. Es ist wichtig, dass alle Arbeitsschutzmaßnahmen keine finanzielle Belastung für die Arbeitnehmer darstellen, wie im IAO-Übereinkommen Nr. 155 festgelegt.

### 15. Richtlinien, Managementsystem, Leitprinzipien

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ein solides Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, um die Risiken für die Beschäftigten zu mindern und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu fördern. Diese Managementsysteme sollten einer regelmäßigen Überwachung durch eine zuständige Stelle unterliegen.

Risiken sollten durch regelmäßige Risikobewertungen systematisch ermittelt und priorisiert werden, und geeignete Gegenmaßnahmen müssen umgehend umgesetzt werden. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner nachdrücklich, ein anerkanntes und zertifiziertes Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, wie z. B. ISO 45001, einzuführen und zu betreiben, um die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz effektiv zu verwalten.

### 16. Lieferkette

Die Geschäftspartner müssen die Einhaltung der Menschenrechtsstandards in der gesamten Lieferkette sicherstellen. Dies erfordert die Einrichtung robuster Überwachungs- und Kontrollmechanismen, die Durchführung regelmäßiger Bewertungen und die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen, wenn Verstöße festgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit externen Organisationen und Stakeholdern wird gefördert, um unabhängige Erkenntnisse zu gewinnen. Durch die Einführung wirksamer Überwachungssysteme können Menschenrechtsrisiken erkannt und angegangen werden, wodurch ethische Praktiken und das Wohlergehen der Arbeitnehmer gefördert werden.

### 17. Einhaltung von nationalen und internationalen Standards und Gesetzen

Die Einhaltung der nationalen und internationalen Arbeitssicherheitsstandards, einschließlich der Sicherheit am Arbeitsplatz, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitszeiten, ist obligatorisch. Die Arbeitnehmer haben das Recht, schriftliche Informationen in einer für sie leicht verständlichen Sprache zu erhalten. So wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten gut informiert sind und in einer sicheren und gesunden Umgebung arbeiten können.

## III. GESCHÄFTSETHIKEN

(Faires Marktverhalten, transparente Geschäftsbeziehungen, kritische Rohstoffe)

### 1. Kampf gegen Korruption, Erpressung, Bestechung und Geldwäsche

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den U.K. Bribery Act und das französische Loi Sapin 2. Sie sollten von jeglicher Form der Bestechung im

Geschäftsverkehr absehen und dürfen weder direkt noch indirekt Regierungsbeamten oder -angestellten etwas von Wert anbieten, um deren Amtspflichten zu beeinflussen.

Die Partner müssen Praktiken vermeiden, die zu einer strafrechtlichen Haftung für Betrug, Veruntreuung, Geldwäsche, Insolvenzdelikte, Wettbewerbsverstöße, Bestechung, Annahme von Bestechungsgeldern oder andere korruptionsbezogene Vergehen ihrer Mitarbeiter führen könnten. Transparenz und Wahrhaftigkeit bei der Offenlegung von Steuern, Zöllen und Lizenzgebühren, die an Regierungen für Abbau, Handel, Umschlag, Transport und Export gezahlt werden, sind unerlässlich.

Bei Geschäften mit Rohstoffen sollten die Partner ausdrücklich die Forderung von Bestechungsgeldern verbieten, die darauf abzielen, die Herkunft der Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern. Es ist wichtig, bei der Beauftragung von Drittvermittlern wie Verkaufsberatern, Agenten, Maklern usw. Vorsicht walten zu lassen. Diese Vermittler sollten auf der Grundlage geeigneter Kriterien ausgewählt und einer Sorgfaltsprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie die Antikorruptionsstandards einhalten.

## 2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Geschäftspartner sind verpflichtet, die Grundsätze des fairen Wettbewerbs einzuhalten und sich nicht auf Vereinbarungen, Geschäftspraktiken oder Verhaltensweisen einzulassen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken würden. Dazu gehört auch die Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze und -vorschriften.

Ein fairer Wettbewerb gewährleistet gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer und fördert Markteffizienz und Innovation. Geschäftspartner müssen in einer Weise konkurrieren, die ethisch vertretbar und transparent ist und mit den Grundsätzen des freien und offenen Wettbewerbs übereinstimmt. Sie sollten sich nicht an Aktivitäten wie Preisabsprachen, Marktaufteilung, Angebotsabsprachen oder anderen wettbewerbsfeindlichen Praktiken beteiligen.

## 3. Interessenskonflikte

Um die Integrität von Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten, ist es für Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter wichtig, Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Geschäftspartner sollten Verfahren und Richtlinien einführen, um Interessenkonflikte, die in ihrem Unternehmen auftreten können, zu verhindern, aufzudecken und zu lösen.

Mitarbeiter sollten sich des Potenzials für Interessenkonflikte bewusst sein und alle Beziehungen oder Interessen offenlegen, die ihre Entscheidungsfindung in Bezug auf einen Geschäftspartner beeinflussen könnten. Diese Transparenz ermöglicht eine objektive Entscheidungsfindung auf der Grundlage der besten Interessen der Partnerschaft und nicht des persönlichen Vorteils.

Die Geschäftspartner sollten ihre Entscheidungen auf der Grundlage objektiver Informationen treffen und sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen lassen. Sie sollten im besten Interesse der Partnerschaft handeln und alle potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte offenlegen, um Transparenz zu gewährleisten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu lösen.

#### 4. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich über alle geltenden Exportkontroll- und Sanktionsgesetze, einschließlich Handelssanktionen und -vorschriften, informieren und diese einhalten. Sie dürfen keine Exportkontroll- oder Sanktionsgesetze verletzen und müssen sicherstellen, dass auch GEDIA nicht dagegen verstößt. Dazu gehört auch, dass sie keine Waren durch sanktionierte Länder umladen, keine Waren oder Dienstleistungen aus diesen Ländern liefern oder mit Personen oder Organisationen zusammenarbeiten, die auf Exportbeschränkungs- oder Sanktionslisten aufgeführt sind.

Geschäftspartner sollten sich über Änderungen in Bezug auf Länder, Einrichtungen und Personen, die in Ausfuhrbeschränkungen und Sanktionslisten aufgeführt sind, auf dem Laufenden halten. Sie sollten proaktiv Maßnahmen ergreifen, um sich über diese Änderungen zu informieren.

Geschäftspartner sollten direkte oder indirekte kommerzielle Aktivitäten mit sanktionierten Ländern, Territorien, Einrichtungen, Personen oder Sektoren vermeiden. Es sollten genaue Aufzeichnungen über Zollaktivitäten geführt werden, um die Einhaltung der Ausfuhrkontroll- und Sanktionsvorschriften nachzuweisen.

#### 5. Offenlegung von Informationen

Der Schutz vertraulicher Informationen ist das A und O für einen effektiven Umgang mit Geschäftsgeheimnissen. Die unbefugte Veröffentlichung, Weitergabe oder Zugänglichkeit vertraulicher Inhalte an Dritte ist ohne entsprechende Genehmigung streng verboten. Es müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um einen sicheren Austausch sensibler Informationen zu ermöglichen und eine unbefugte Offenlegung, Diebstahl oder Missbrauch zu verhindern.

Um die Informationssicherheit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dazu gehören Verschlüsselung, sichere Datenspeichersysteme, Zugangskontrollen und andere geeignete Sicherheitsprotokolle. Die Geschäftspartner sollten sich über neue Sicherheitspraktiken auf dem Laufenden halten und ihre Maßnahmen zur Informationssicherheit regelmäßig überprüfen und verbessern, um den sich entwickelnden Bedrohungen und Schwachstellen zu begegnen.

#### 6. Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Die Geschäftspartner sind für die genaue und transparente Offenlegung aller finanziellen Informationen im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten verantwortlich. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie die Erfüllung der Erwartungen der Branche in Bezug auf Steuern, Abgaben und Lizenzgebühren.

Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Geschäftspartner genaue und vollständige Aufzeichnungen, Berichte und Rechnungen führen und sicherstellen, dass diese keine falschen oder irreführenden Informationen enthalten. Dazu gehört, dass Geschäftsausgaben genau und ehrlich erfasst werden, ohne die wahre Natur einer Ausgabe zu verschleiern.

## 7. Datenschutz und Datensicherheit

Der ordnungsgemäße Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Daten ist von entscheidender Bedeutung und umfasst die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Löschung. Die Einhaltung einschlägiger Datenschutzgesetze ist beim Umgang mit Mitarbeiter-, Kunden- und Geschäftspartnerdaten, einschließlich deren Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe, obligatorisch. Um den Schutz personenbezogener Daten vor unbefugter Offenlegung, Diebstahl oder Missbrauch zu gewährleisten, werden robuste Datenschutz- und Cybersicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Es ist zwingend erforderlich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten.

## 8. Plagiate & Geistiges Eigentum

Geschäftspartner sind verpflichtet, die Rechte an geistigem Eigentum zu wahren und wirtschaftlich angemessene Praktiken anzuwenden, um die Vertraulichkeit von Technologie und Know-how zu schützen. Geistiges Eigentum umfasst verschiedene Formen wie eintragungsfähige geistige Eigentumsrechte (z. B. Patente, Marken und Geschmacksmuster), Domains und Urheberrechte. Darüber hinaus wird erwartet, dass die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, die die Rechte am geistigen Eigentum anderer Parteien respektieren. Die Zulieferer müssen Methoden und Prozesse einführen, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile in die Endprodukte eingebaut werden. Sie sollten gefälschte Teile und Materialien aktiv aufspüren, die Empfänger umgehend über gefälschte Produkte informieren und gefälschte Teile aus den Endprodukten entfernen. Alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums müssen von unseren Partnern strikt beachtet werden.

## 9. Künstliche Intelligenz

Partner, die sich mit der Entwicklung und/oder Nutzung von künstlicher Intelligenz, insbesondere maschinellem Lernen und Deep Learning, beschäftigen, sind verpflichtet, einen verantwortungsvollen und rechenschaftspflichtigen Umgang mit dieser Technologie zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Anforderung, Erklärungen für die Nutzung von künstlicher Intelligenz zu liefern, die Privatsphäre zu schützen und sicherzustellen, dass ihre Nutzung sicher und zuverlässig ist.

## 10. Kritische Rohstoffe / Konfliktmineralien

Um verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konfliktgebieten zu gewährleisten, sind unsere Partner verpflichtet, einen Sorgfaltsprüfungsprozess gemäß den "OECD Due Diligence Guidance" einzuführen. Sie sollten die Transparenz fördern, indem sie mit den Lieferanten über die Herkunft der Mineralien kommunizieren und sich dabei besonders auf Konflikt- und

Hochrisikogebiete (CAHRAs) konzentrieren. Dies umfasst unter anderem Mineralien wie Wolfram, Tantal, Zinn und Gold, die gemeinhin als "3TG" bezeichnet werden, gemäß der Verordnung (EU) 2017/821 über Konfliktmineralien.

Von den Partnern wird erwartet, dass sie eine Strategie entwickeln, die darlegt, wie sie systematisch Risiken identifizieren und priorisieren und notwendige Gegenmaßnahmen umsetzen. Sie sollten sich um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen bemühen und sicherstellen, dass diese aus verifizierten und geprüften Quellen bezogen werden.

Die Lieferanten müssen schriftliche Unterlagen vorlegen, die die Einhaltung der gesetzlich geltenden Normen belegen. Dazu gehört die Offenlegung detaillierter Informationen über die Zusammensetzung der Materialien, die bei der Herstellung der gelieferten Waren verwendet werden, sowie über alle Änderungen in der Zusammensetzung und alle Informationen, die zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften wie dem Dodd-Frank Act und der EU-Verordnung über Konfliktmineralien erforderlich sind. Zu diesem Zweck sollte die neueste Version des Konfliktmineralien-Meldeformulars (CMRT-Formular) verwendet werden. Die Lieferanten müssen auch Informationen über die Schmelzhütten bereitstellen, von denen sie entweder direkt oder über Subunternehmer Rohstoffe beziehen.

Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie Schmelzer oder Raffinerien für diese Rohstoffe ausschließen, die nicht über angemessene und geprüfte Sorgfaltsprüfungsverfahren verfügen. Darüber hinaus können Lieferanten auf Ad-hoc-Basis aufgefordert werden, Informationen über ihre Lieferkette für diese und gegebenenfalls andere kritische Rohstoffe zu liefern. Dazu gehören auch Angaben über die Herkunft der Materialien, die über Initiativen wie den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) eingeholt werden können.

Neben 3TG befassen sich unsere Due-Diligence-Verfahren auch mit anderen Rohstoffen oder Prozessmaterialien, bei deren Gewinnung und Verarbeitung Umwelt- und Menschenrechtsrisiken festgestellt wurden. Zu diesen Materialien gehören Aluminium, Leder, Nickel, Chrom, Lithium, Platingruppenmetalle, Graphit, Mangan, seltene Erden, Kobalt, Glimmer, Stahl/Eisen, Kupfer, Naturkautschuk und Zink.

## 11. Integration von Nachhaltigkeit

Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern dringend, eine interne Grundsatzerklärung, z. B. in Form eines Verhaltenskodex, zu erstellen, in der ihr Engagement für soziale, ethische und ökologische Standards klar dargelegt wird. Darüber hinaus sollten die Lieferanten geeignete Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Mitarbeiter zu verbessern, sowie Schulungen und Unterstützung für kleine und lokale Lieferanten anbieten. Um die Einhaltung von Vorschriften und Standards zu gewährleisten, ist es unerlässlich, umfassende Aufzeichnungen über relevante Dokumente und Notizen zu führen.

Darüber hinaus raten wir unseren Geschäftspartnern, einen eigenen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder eine ähnliche Funktion innerhalb ihrer Organisation zu benennen. Diese Person sollte direkt an

das Managementteam berichten und für die Überwachung von Nachhaltigkeitsinitiativen verantwortlich sein. Durch die Benennung eines Beauftragten wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitspraktiken eine Priorität bleiben und dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Position, in der Lage sind, Bedenken zu äußern und festgestellte Verstöße zu melden.

## 12. Umsetzung einer Corporate Due Diligence

Im Rahmen unseres Engagements für Transparenz und Rechenschaftspflicht verlangen wir von unseren Partnern die Veröffentlichung eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts, der die kollektiven Bemühungen und Fortschritte bei der Einführung nachhaltiger Praktiken innerhalb ihrer Organisation umfasst.

Wir sind uns der Bedeutung einer verantwortungsvollen Beschaffung bewusst, und unsere Partner haben entweder ein solides Verfahren zur Sorgfaltsprüfung eingeführt oder sind dabei, es einzuführen. Dieses Verfahren umfasst die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten und Subunternehmer die erforderlichen Nachhaltigkeitsstandards und -richtlinien einhalten. Darüber hinaus haben unsere Partner ein wirksames Managementsystem eingeführt, das die unternehmerische Sorgfaltspflicht gegenüber Mensch und Umwelt sicherstellt. Dieses System gilt nicht nur für ihre eigene Organisation, sondern auch für ihre direkten und indirekten Zulieferer.

Sollte ein Lieferant von Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten in seinem eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette erfahren, wird sofortiges Handeln erwartet. Der Lieferant muss unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu beheben.

## 13. Überprüfung der Konformität

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Anforderungen mit geeigneten Mitteln und nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu überprüfen. Zu den Überprüfungsmethoden können die Verwendung von Fragebögen, Audits oder Vor-Ort-Inspektionen durch Experten gehören. Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage vollständige und wahrheitsgemäße Antworten auf Anfragen bezüglich der Einhaltung der in diesem Standard dargelegten Verpflichtungen zu geben. Dazu gehört auch, dass er seine Handlungen, etwaige Verstöße und Missstände offen legt.

Werden bei diesen Bewertungen Abweichungen festgestellt, muss der Lieferant innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens Abhilfemaßnahmen ergreifen. Der Lieferant trägt die Verantwortung und die Kosten für die Behebung solcher Verstöße, ohne dass uns zusätzliche Kosten entstehen. Werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen bei einer nachfolgenden Überprüfung nicht umgesetzt, kann dies nach unserem Ermessen zur vorzeitigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Jede Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes wird als erheblicher Verstoß betrachtet, der eine vorzeitige Beendigung der Geschäftsvereinbarung rechtfertigen kann.

## 14. Meldekanäle & Whistleblowing

In unserem Unternehmen legen wir großen Wert auf ein starkes Whistleblower-System, das Transparenz, Verantwortlichkeit und ein sicheres Umfeld für Meldungen fördert. Wir haben einen Mechanismus zur Behandlung von Missständen eingeführt, der es Einzelpersonen ermöglicht, Bedenken oder Fälle von Fehlverhalten zu melden, die sie innerhalb unseres Unternehmens und der Organisationen unserer Zulieferer beobachten können. Unsere Website [www.gedia.com](http://www.gedia.com) und unsere E-Mail-Adresse [compliance-gedia@hep.legal](mailto:compliance-gedia@hep.legal) bieten Zugang zu unserem Whistleblower-System. Im Falle einer Nichteinhaltung unserer Richtlinien sind die Lieferanten verpflichtet, solche Fälle an GEDIA zu melden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Zulieferern, dass sie sich der verfügbaren Kanäle für die Meldung von Beschwerden bewusst sind, ihr eigenes Whistleblowing-System einrichten und diese Informationen innerhalb ihrer Lieferketten weitergeben. Die Partner müssen angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Subunternehmer eine entsprechende Meldepflicht in ihre Verträge aufnehmen und von den Subunternehmern verlangen, dass sie dem Partner entsprechende Whistleblowing-Meldungen vorlegen.

Besteht ein begründeter Verdacht auf ein mögliches Fehlverhalten von GEDIA Mitarbeitern oder Mitarbeitern unserer Geschäftspartner während der Zusammenarbeit mit GEDIA, melden Sie dies bitte über das GEDIA Whistleblowing System. Sie können vermutetes Fehlverhalten melden und Bedenken äußern, auch in Bezug auf die Produktsicherheit. Whistleblower haben die Möglichkeit zu wählen, ob sie ihren Namen bei der Meldung angeben oder nicht. Darüber hinaus stehen externe Ombudspersonen als zusätzliche Anlaufstellen zur Verfügung. Mit dem Einverständnis des Hinweisgebers können die Ombudsleute Meldungen weiterleiten. Erhält GEDIA Kenntnis von der Identität des Hinweisgebers, wird diese so weit wie möglich vertraulich behandelt.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Verstöße melden, sind streng verboten. Fällt ein Verstoß in den Zuständigkeitsbereich des Partners, muss dieser unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die damit verbundenen Risiken zu beseitigen.

## 15. Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen

Die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Anforderungen wird als wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen mit GEDIA angesehen. GEDIA behält sich das Recht vor, in Fällen, in denen ein Geschäftspartner diese Anforderungen nicht einhält, geeignete rechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Sind jedoch mit einem Geschäftspartner besondere, von den Grundsätzen dieses Dokuments abweichende vertragliche Verpflichtungen vereinbart worden, so haben diese Vorrang.

## IV. KONTAKTPERSON / ANSPRECHPARTNER

Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, von ihnen beobachtete Verdachtsfälle zu melden.

Die frühzeitige Meldung von Verdachtsfällen hilft GEDIA, möglichen Schaden zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu minimieren. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Hinweisgeber



vor möglichen Nachteilen zu schützen, die sich aus einer berechtigten Meldung ergeben könnten. Auch GEDIA wird darauf hinwirken, dass der meldenden Person keine Nachteile entstehen.

Die Meldung kann an die Geschäftsleitung oder an die externe, gegenüber GEDIA zur Verschwiegenheit verpflichtete Whistleblower-Stelle gerichtet werden:

Heller Epe und Partner  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
**RA Carsten Sieg**  
Martinstraße 4, 57462 Olpe  
02761 893-21  
[compliance-gedia@hep.legal](mailto:compliance-gedia@hep.legal)

Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen von GEDIA oder Dritten an die Hinweisgeberstelle richtet sich nach § 5 Nr. 2 GeschGehG und ist zulässig, wenn sie zur Aufdeckung einer rechtswidrigen Handlung oder eines beruflichen oder sonstigen Fehlverhaltens erfolgt.

Die Hinweisgeberstelle wird grundsätzlich jedem Verdachtsfall nachgehen, es sei denn, der Hinweisgeber hat sich anonym gemeldet, mit ihm Kontakt aufnehmen und der Angelegenheit nachgehen. Anonyme Meldungen werden von der Whistleblower-Stelle uneingeschränkt an GEDIA weitergeleitet. Ist die Meldung nicht anonym, ist die Meldestelle zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Informationen über den Verdachtsfall und insbesondere die persönlichen Daten des Hinweisgebers dürfen nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung an GEDIA oder Dritte weitergegeben werden.

Gegebenenfalls wird die Hinweisgeberstelle in Absprache mit dem Hinweisgeber Informationen über den Verdachtsfall anonymisieren, aggregieren oder verallgemeinern, so dass ein Rückschluss auf diese Person nur schwer oder gar nicht möglich ist. GEDIA hat keinen Anspruch auf Auskunft durch die Hinweisgeberstelle. Auskünfte werden nur in Absprache mit dem Hinweisgeber und mit dessen ausdrücklicher Zustimmung erteilt.

## V. LETZTES UPDATE

März 2024

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Lieferant

---

Name in Druckbuchstaben, Funktion